



Merkblatt Übersetzer in Rumänien

Stand: Februar 2020

bi/il

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

1. Die Polizei in Rumänien nimmt Protokolle (zum Beispiel nach einem Verkehrsunfall) ausschließlich in rumänischer Sprache auf. Auch Vernehmungen und Gerichtsverhandlungen werden auf Rumänisch geführt. Wer die rumänische Sprache nicht oder nicht ausreichend beherrscht, hat einen rechtlichen Anspruch auf einen Übersetzer.

Oft kann die Polizei kurzfristig keine Übersetzer finden, so dass sich die Formalitäten in die Länge ziehen können. Auch bei Gerichtsverhandlungen ist nicht immer sichergestellt, dass ein Übersetzer anwesend ist. „Vertragsübersetzer“ für einzelne Polizeistellen oder Gerichte gibt es nicht. Falls Sie eine Übersetzung benötigen, können Sie selbst einen Übersetzer beauftragen, um das Verfahren zügig durchzuführen.

2. Die Höhe des Honorars für Übersetzungsleistungen bei Behörden in Rumänien ist gesetzlich geregelt (Anordnung Nr. 772/C vom 05.03.2009, laut Art. 2 werden die dort aufgeführten Honorare jährlich an die Inflation angepasst, entsprechend den Werten des Nationalen Prognoseamtes).

3. Die **Liste aller Übersetzer, die vom rumänischen Justizministerium zugelassen sind**, finden Sie im Internet unter folgendem Link:

<http://old.just.ro/MeniuStanga/Listapersoanelorautorizate/Traducatori/tabid/129/Default.aspx>

Diese Zulassung erfolgt gem. Gesetz Nr. 178/04.11.1997 (mit den danach folgenden Änderungen und Ergänzungen) und setzt eine entsprechende Kenntnisprüfung vor dem rumänischen Kulturministerium voraus.

Auch Notariate arbeiten üblicherweise direkt mit privaten Übersetzern zusammen, so dass Sie sich auch dort nach Übersetzern erkundigen können.

Zuständig für Beglaubigungen von Übersetzungen sind in Rumänien u.a. alle Notare.

Die Botschaft kann keine Übersetzungs- oder Dolmetscherdienste anbieten, da sie keine vereidigten Übersetzer beschäftigt. Auch darf sie keine Empfehlungen für private Übersetzungsbüros aussprechen oder Übersetzungen beglaubigen.